

Dichtung und Wirklichkeit auch für Ingarden noch nicht erschöpfend beschrieben. Daß die Wirklichkeit dennoch der Stoff der Dichtung ist, wird so ausgedrückt, »daß die Satzkorrelate ihrem Gehalte nach in die reale Welt hinausversetzt werden«. ²⁵ Aber die Rein-Intentionalität wird durch die Bestimmung aufrechterhalten, daß »die Hinausversetzung nicht in dem Modus des vollen Ernstes sondern in einer diesen Ernst nur vortäuschenden Weise vollzogen wird: Die rein intentionalen Sachverhalte bzw. Gegenstände werden nur als real existierende angesprochen, ohne daß sie mit dem Realitätscharakter durchtränkt wären«. ²⁶ Ingarden meint nun, daß es die so definierten »quasi-urteilmäßigen Behauptungssätze« seien, die »die Illusion der Realität . . . hervorrufen«, daß sie »eine suggestive Kraft mit sich führen, die uns bei der Lektüre erlaubt, uns in die fingierte Welt hineinzuveresenken und wie in einer eigentümlich nicht-wirklichen und doch wirklich scheinenden Welt zu leben«. ²⁷ Diese Reduktion des Nichtwirklichkeitscharakters einer mimetischen Dichtung auf die Sätze, aus denen sie besteht, scheint jedoch das Phänomen keineswegs befriedigend zu erklären. Ja sie stellt letztlich nichts anderes als einen Zirkel dar. Die Sätze oder Aussagen eines Romans werden als 'Quasi-Aussagen' erst dadurch konstituiert, daß sie in einem Roman stehen. Nicht der Satz an sich »Alles ging drunter und drüber im Hause Oblonsky«, mit dem Tolstois »Anna Karenina« anfängt, ruft als solcher die Illusion der Realität hervor. Denn seiner Form nach kann er, losgelöst aus dem Romankontext, eine Mitteilung über eine Realität sein: wenn er etwa in einem Briefe steht. Die Nichtwirklichkeit der Romanwelt wird, wie wir sehen werden, durch ganz andere Funktionen der Sprache erzeugt, nämlich eben durch echte Funktionen, die die Ursache der Phänomene sind. Die Bezeichnung der Sätze eines Romans oder Dramas als Quasi-Urteile besagt aber nichts anderes als die tautologische Tatsache, daß wir, wenn wir einen Roman oder ein Drama lesen, wissen, daß wir einen Roman oder ein Drama lesen, d. h. uns nicht in einem Wirklichkeitszusammenhang befinden. Ingarden – und freilich nicht er allein – hat an dem entscheidenden Faktor vorbeigesehen, der »die mysteriöse Leistung des literarischen Kunstwerks« ²⁸ hervorruft und den Aristoteles als die Mimesis handelnder Menschen bestimmt hat. Eklatant tritt dieses Mißverständnis in Ingardens Versuch hervor, die Erscheinung des historischen Romans zu bestimmen. Für diese Kategorie stimmt ihm der Begriff des Quasi-Urteils nicht mehr ganz. Hier, meint er, »kommen die Quasi-Urteilssätze den echten Urteilssätzen um einen Schritt näher« ²⁸, denn es wird auf eine als real ausgewiesene Reali-

25. ebd. S. 168

26. ebd. S. 176

27. ebd. S. 180

28. ebd. S. 180